

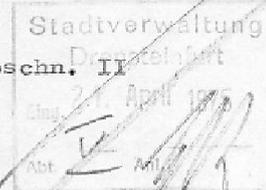
BP 1.14 „Windmühlenweg“, 8. Änderung alt - Begründung

Anmerkung: Begründung liegt nicht vor.

Drensteinfurt, den 8.4.1975

Herrn Stadtdirektor
der Stadt Drensteinfurt
4406 Drensteinfurt

Betr. Bebauungsplan Windmühlenweg-Abschn. II
Hier: Geringfügige Änderung
Anl. Bebauungsplanausschnitt



Sehr geehrter Herr Stadtdirektor

An der Ostseite des Abschnittes II-Abgrenzung zum ausgewiesenen Schulgelände sind die dort liegenden 7 Baugrundstücke mit 0° Dachneigung ausgewiesen. Diese Flachdachbebauung (0°) wird entgegen den Planvorstellungen bei Aufstellen des Planes in der heutigen Zeit ~~nicht~~ für diesen Bereich nicht angenommen. Die vorhandenen, überwiegend auswärtigen Bauinteressenten möchten eine Bebauung „I-geschossig mit Satteldach und 25-30 Grad Dachneigung. Diese Bebauung und Dachneigung ~~sind~~ auch für die gesamten Nachbarbereiche ausgewiesen und würden dem Gesamtbild entsprechen. Wir bitten deswegen, unserem Antrag auf geringfügige Änderung zu entsprechen und für die o.angsprochene Bauzeile die Bebauung entsprechend den Nachbarbereichen abzuändern. in
WA O I 25-30°, GR 2 0,4, GF 2 0,5.

Hochachtungsvoll

Einverständnis

Poling

I. Mühl
Hilbert Lenz
Kunze
Verband
Dr. Hegebaum